

## *Investor Relations*

### **Erklärung gemäß §§ 161 AktG, 15 EG AktG Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte**

---

#### **Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß §§ 161 AktG, 15 EG AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex (in der Fassung vom 02. Juni 2005).**

Den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ werden in den „Muss-Bestimmungen“ voll entsprochen und wird weiterhin voll entsprochen.

Bei den Empfehlungen wird in folgenden Punkten abgewichen:

- Die Stimmrechtsvertretung für die Aktionäre (Punkt 2.3.3).
- Die Hauptversammlungsverfolgung ist nicht über moderne Kommunikationsmedien möglich (Punkt 2.3.4).
- Eine D&O Versicherung besteht, ein angemessener Selbstbehalt ist nicht vereinbart (Punkt 3.8).
- Die Gesellschaft wird durch einen Alleinvorstand vertreten (Punkt 4.2.1).
- Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder (Punkt 5.1.2).
- Ausschüsse werden aufgrund der Unternehmensgröße nicht gebildet (Punkt 5.3).
- Festlegung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder (Punkt 5.4.1).
- Gesonderte Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (Punkt 5.1.3), da die gesetzlichen Vorschriften seine Arbeitsweise umfassend definieren.
- Individualisierung des Aktienbesitzes einschließlich der Optionen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder (Punkt 6.6).
- Veröffentlichte Informationen sind ausschließlich in deutscher Sprache (Punkt 6.8).
- Öffentliche Zugänglichkeit des Konzernabschlusses binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und der Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums (Punkt 7.1.2).

#### **Bürgerliches Brauhaus Ingolstadt AG**

Ingolstadt, 11.05.2006

Claus Paulus  
- Vorstand -

München, 11.05.2006

Dr. Benedikt Haas  
- Aufsichtsratsvorsitzender -